

15
21

Amtsblatt

Donnerstag,
15. April 2021

Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 13. Juni 2021	506
---	-----

Departemente

Prämienverbilligung 2021	508
Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2021	509
Amt für Arbeit. Registrierte arbeitslose Personen	515
Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt	515
Erwachsenenbildung	516
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	517
Kantonsstrasse Giswil–Sörenberg. Panoramastrasse, Abschnitt mittlere Buchenegg bis obere Buchenegg. Verkehrsbehinderungen wegen Belagsarbeiten	521
Baugesuche und Sonderbewilligungen	522
Amt für Wald und Landschaft. Verfügung zur Regulation des Steinbockbestandes 2021	525

Gerichte	526
-----------------	-----

Gemeinden	526
------------------	-----

Verschiedene	
Handelsregister	534



Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Volksabstimmung vom 13. Juni 2021

vom 13. April 2021

1 *Volksabstimmung*

Am 13. Juni 2021 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

2 *Eidgenössische Abstimmungsvorlagen*

2.1 Volksinitiative vom 18. Januar 2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»;

2.2 Volksinitiative vom 25. Mai 2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»;

2.3 Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz);

2.4 Bundesgesetz vom 25. September 2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz);

2.5 Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT).

3 *Massgebendes Recht*

3.1 Bundesrecht: Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte (SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte (SR 161.11), das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz; SR 195.1) und die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung; SR 195.11) sowie verschiedene Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen.

3.2 Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung; GDB 101.0), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung; GDB 122.11).

4 *Stimmberechtigung*

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmberechtigt sind ferner Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesrechts.

Fahrende üben ihr Stimmrecht in ihrer Heimatgemeinde aus.

5 *Stimmregister*

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 der Abstimmungsverordnung.

6 *Stimmmaterial*

Die Gemeinden haben das Stimmmaterial bereits erhalten. Die Gemeindeganzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Stimmmaterials besorgt. Die Gemeinden stellen es den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 17. Mai 2021, bis Samstag, 22. Mai 2021 (KW 20), zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

Der Versand des Stimmmaterials an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer darf frühestens in der Woche vom Montag, 3. Mai 2021, bis Samstag, 8. Mai 2021 (KW 18), erfolgen. Er erfolgt dezentral durch die Gemeinden.

7 *Stimmurnenpublikation*

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenöffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Montag, 31. Mai 2021.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt vom 2. Juni 2021 (Mittwochausgabe vor Fronleichnam).

8 *Stimmabgabe*

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf der Homepage des Kantons unter www.ow.ch abrufbar. Dort ist auch ein Erklärvideo aufgeschaltet, in dem das Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe Schritt für Schritt einfach und anschaulich gezeigt wird.

9 *Vollzug*

Die Gemeindeganzleien sind mit dem Vollzug beauftragt.

10 Nächster Abstimmungstermin

- 26. September 2021 (Blanko-Abstimmungstermin)

Sarnen, 13. April 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Schäli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Finanzdepartement

Prämienverbilligung 2021

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne das Einkommen oder Vermögen der Versicherten zu berücksichtigen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die Prämienverbilligung soll bei den in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vermindern.

Die Prämienverbilligung im Kanton Obwalden wird auf Anmeldung oder Antrag berechnet.

Welche Personen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Alle Personen, die am 1. Januar 2021

- ihren primären steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Obwalden haben
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen

Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar. Im Laufe des Jahres eingetretene Änderungen werden erst im Folgejahr berücksichtigt.

Wer muss ein Antragsformular einreichen?

- Personen, welche bisher kein Anmeldeformular erhalten und eingereicht haben, können mit Hilfe des Antragsformulars einen Anspruch geltend machen
- Für jede selbstständig besteuerte Person – Jahrgang 2003 und älter – ist ein *eigenes Antragsformular* einzureichen. Eltern und ihre Kinder mit Jahrgang 2004 und jünger werden gemeinsam betrachtet
- Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen

Das Antragsformular kann bis *23. Mai 2021* beim Gesundheitsamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen (Telefon 041 666 63 05)

oder direkt im Internet unter www.gesundheitsamt.ow.ch bestellt werden. Das Antragsformular wird anschliessend per Post zugestellt.

Im Internet steht ein Rechner zur Überprüfung eines möglichen Anspruchs zur Verfügung.

Bis wann ist das Anmelde- bzw. Antragsformular einzureichen?

Das Formular ist bis *spätestens 31. Mai 2021* vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse einzureichen:

Gesundheitsamt Obwalden, Prämienverbilligung, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen

Ansprüche, die nach dieser Frist geltend gemacht werden, sind verwirkt. Der Beweis der rechtzeitigen Zustellung obliegt der antragstellenden Person.

Wie wird die Prämienverbilligung ausbezahlt?

Die Auszahlung erfolgt direkt an die Krankenversicherung. Die Krankenversicherer sind zuständig für die Verrechnung des Guthabens mit den laufenden Prämien.

Kontakt/Rückfragen

Gesundheitsamt, Prämienverbilligung, Telefon 041 666 63 05, praemienverbilligung@ow.ch

Sarnen, 25. März 2021

Gesundheitsamt

Sicherheits- und Justizdepartement

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2021

Umfang der Schiesspflicht

Artikel 25, Absatz 1, Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes SR; 510.10 sowie Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst SR 512.31 (Schiessverordnung)

Kostenlos ist die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

1. Schiesspflicht im Jahre 2021

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der

Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben die obligatorische Schiessübung grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule respektive nach dem Grundausbildungsdienst. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2020 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, im Jahre 2021 erstmals schiesspflichtig sind!

b) Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schiessen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützlin oder eines anderen Schützen benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

c) Ausnahmen von der Schiesspflicht

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind:

- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- das militärische Personal der Militärischen Sicherheit;
- das militärische Personal des Armeeaufklärungsdetachementes 10;
- Subalternoffiziere in der Funktion Arzt;
- Subalternoffiziere der Durchdienenden nach der Entlassung aus der Armee.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurück-

- kehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
 - Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
 - die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
 - die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
 - Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
 - Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
 - Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) müssen in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden. *Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst (GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden, können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!*
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder anerkannte Schiessverein ist verpflichtet, die in seiner Gemeinde wohnenden Schiesspflichtigen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Sie können in begründeten Fällen, insbesondere wenn die betrieblichen Kapazitäten der Schiessanlage aus Gründen des Lärmschutzes beschränkt sind, Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Teilnahme verweigern.
- d) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter www.obwalden.ch veröffentlicht.

Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf: <https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/>

schiessstageabfragerec.asp?kanton=OW abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden: Tel. 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. Obligatorisches Programm

- a) Im Obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Schiessübungen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) mit der Handfeuerwaffe, mit der Faustfeuerwaffe 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann das obligatorische Programm am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im gleichen Verein höchstens zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) *Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung nach zwei Wiederholungen nicht erreicht hat.*
- d) *Verbliebene werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs im Monat November aufgeboten.*

4. Allgemeine Weisungen

- a) Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss bis spätestens am 30. September in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.
- b) Schiesspflichtige, welche die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schiessen, haben den Nachschiesskurs im Monat November ohne Sold, EO und Reisespesenentschädigung zu bestehen. Das Aufgebot erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
- c) Wer zum Nachschiesskurs oder zum Verbliebenenkurs nicht erscheint, wird disziplinarisch bestraft.
- d) Schiesspflichtige, die bis zum 30. September wegen Krankheit oder Unfall der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht nachkommen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins und einem verschlossenen Arzzeugnis an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.
- e) Im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.
- f) Die Schiesspflichtigen haben die *Aufforderung zur Erfüllung des obligatorischen Programms, das Dienstbüchlein, den militärischen Leistungsausweis sowie einen amtlichen Ausweis mitzubringen*. Nichtschiesspflichtige

Armeeangehörige sowie Schützinnen und Schützen mit Leihwaffen haben den Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mitzubringen.

5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen in den Militärischen Leistungsausweis ein. *Gleichzeitig sind die Resultate durch den Vereinsvorstand in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen.*
- b) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. Oktober in seinem Militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis bezüglich Waffeneigentumsanspruch bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2021:

Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2021 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren, es sind das; 2019, 2020 und 2021, mindestens zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m absolviert haben und dies im Militärischen Leistungsausweis ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbscheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Sarnen, 31. März 2021

**Kantonspolizei Obwalden
Dienststelle Militär**

Betreibung und Konkurs. Auflage öffentliches Inventar

Das öffentliche Inventar über den Nachlass von *Enz Marlise Erika sel.*, geboren am 9. November 1945, von Giswil OW, wohnhaft gewesen in 6074 Giswil, Rebstock 4, gestorben am 19. November 2020, liegt bis 15. Mai 2021 im Sinne von Art. 584 Abs. 1 ZGB den Beteiligten beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Sarnen, 15. April 2021

**Betreibung und Konkurs
Inventurbehörde im Öffentlichen Inventar**

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Imhof-Gasser Anton Josef sel.*, geboren am 30. Dezember 1944, von Spiringen UR, Kägiswilerstrasse 30, 6064 Kerns, gestorben am 9. November 2020, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 15. April 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im Konkursverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Jucknat Rita Eleonore sel.*, geboren am 7. September 1934, von Albüron LU/Hochdorf LU, Pappelweg 1, 6072 Sachseln, gestorben am 23. August 2020, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 15. April 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar

Im konkursamtlichen Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Stahl Udo sel.*, geboren am 10. August 1960, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Alpenstrasse 4, gestorben am 8. August 2020, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit

Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sarnen, 15. April 2021

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Registrierte arbeitslose Personen

Beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden (RAV OW/NW) waren

Ende März 480 (Vormonat 466) *stellensuchende Personen* aus dem Kanton Obwalden gemeldet.

Davon sind 278 Personen (Vormonat 298) *erwerbslos*.

Die Arbeitslosenquote beträgt 1,3 Prozent (Vormonat 1,4 Prozent) (CH 03.2021 3,4; OW 03.2020 1,1; CH 03.2020 2,9)

(SECO, Pressedokumentation 9. April 2021)

Sollten Sie eine offene Stelle zu besetzen haben, setzen Sie sich bitte mit dem *Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Ob- und Nidwalden*, Bahnhofstrasse 2, 6052 Hergiswil, in Verbindung (Telefon 041 632 56 26, Fax 041 632 56 27, Mail info@ravownw.ch). Weitere Informationen finden Sie unter www.rav-ownw.ch.

Sarnen, 13. April 2021

Amt für Arbeit

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss: Annahmedatum:

Freitag, 23. April 2021 Mittwoch, 5. Mai 2021

Freitag, 4. Juni 2021 Montag, 14. Juni 2021

Der Schlachtviehmarkt vom 05.05.2021 kann unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu

erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 13. April 2021

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Museum Bruder Klaus

Performance von Nicole Buchmann

Die Künstlerin Nicole Buchmann führt Dorothee Wyss zurück an die Seite ihres Ehemanns, Niklaus von Flüe, und lässt sie über ihn wachen.

Datum 21. April 2021

Zeit 18.30 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Dorothee begegnen

Eine dialogische Führung mit Apéro.

Datum 21. April 2021

Zeit 19.30 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Wechselausstellung Dorothee Wyss – die Geschichte einer aussergewöhnlichen Frau

Dorothee Wyss, die Frau von Niklaus von Flüe, war engagierte Familienfrau und erfolgreiche Bäuerin. Als Partnerin eines «lebenden Heiligen» lernte sie, mit Veränderungen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen. Ihre Geschichte erzählt von Frauen, Männern und ihren Rollen, vom Stützen und Beschützen, vom Lieben und vom Loslassen.

In der Ausstellung erkunden Sie hörend, lesend und handelnd die vielfältigen Facetten dieser Persönlichkeit und begegnen Arbeiten zeitgenössischer

Künstlerinnen und Künstler. Umrahmt wird die Ausstellung von Interventionen und Performances der Obwaldnerin Nicole Buchmann.

Datum 28. März – 1. November 2021

Zeiten Dienstag – Samstag, 10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00 – 17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Information Mittwoch ist Frauentag: Fr. 4.– statt Fr. 10.– Eintritt

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert.

Datum 28. März – 1. November 2021

Zeiten Dienstag – Samstag, 10.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00 – 17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Sarnen, 15. April 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'000.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12119

Haushaltführung

Version 2017

Windlin-Wettstein Yvette

Dienstags, 23.03. – 08.06.2021

13.15 – 16.30 Uhr

H 22013 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Camenzind Michael, Dissler Christoph Donnerstags, 04.11.2021 – 20.01.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 22111 Ernährung und Verpflegung Teil 1 Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 23.11.2021 – 08.03.2022 08.30 – 13.00 Uhr
H 22115 Gartenbau Teil 2 Version 2018	Huber Roland Donnerstags, 26.08. – 21.10.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 22120 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitags, 27.08. – 12.11.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 22122 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 24.08. – 09.11.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 22125 Produktverarbeitung Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 26.08. – 16.12.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 22130 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 24.08.2021 – 11.01.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12210 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30
H 12212 Ernährung und Verpflegung Teil 2 Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.03. – 30.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12213 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 13.01. – 14.04.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12214 Gartenbau Teil 1 Version 2018	Huber Roland Dienstags, 15.03. – 28.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12219 Haushaltführung Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 22.03. – 07.06.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12221 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 03.02. – 02.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12226 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 14.01. – 01.04.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12227 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 24.01. – 30.05.2022 18.00 – 21.15 Uhr
H 12229 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 06.05. – 03.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Die Sprachkurse werden momentan im Fernunterricht durchgeführt.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00

- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

A0 – A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 3x3 Lektionen (Tageskurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

- A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
A1 Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I Easy Morning English mit Grundkenntnissen

- A2 Conversation / Pre-Intermediate
Pre-Intermediate
Easy Morning English Pre-Intermediate

Mittelstufe II Easy Morning English Conversation Medium

- B1 Conversation Medium
Easy Morning English Conversation Medium
Intermediate Refresher

Vorbereitungskurs First / Advanced

- B2 Cambridge First preparation course
C1 Cambridge Advanced preparation course

Französisch

Grundstufe Français für Anfänger

- A1 Français für Anfänger

Mittelstufe I Français mit Grundkenntnissen

- A2 Ravivons notre français, niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)

- B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

- B2 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe

- A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

- A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

- B1 Italiano livello avanzato
B1 – B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe

- A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

- A2 Español 5 Intermedio

Mittelstufe II

- B1 Conversación – Español nivel avanzado

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Folgende Kurse dienen der Vorbereitung für die Einbürgerungs-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen.

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 12010	Mi, 28.04. – 02.06.2021	
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 13.10. – 17.11.2021 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051	Mi, 28.04. – 02.06.2021	
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 20.10. – 01.12.2021 (ohne 10.11.2021) 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 240.00

Sarnen, 15. April 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Kantonsstrasse Giswil–Sörenberg. Panoramastrasse, Abschnitt mittlere Buchenegg bis obere Buchenegg. Verkehrsbehinderungen wegen Belagsarbeiten

Ab 19. April 2021 werden an der Panoramastrasse, Abschnitt mittlere Buchenegg bis obere Buchenegg, Belagsarbeiten ausgeführt. Diese Instandstellungsarbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Mai 2021. Während der Ausführung der Arbeiten ist die Befahrbarkeit der Strasse infolge der sehr engen Platzverhältnisse stark eingeschränkt.

Vorbereitungsarbeiten:

- Wartezeiten bis zu 20 Minuten
- Teilsperren (jeweils von 08.00–11.45 Uhr/13.15–16.45 Uhr)

Deckbelagseinbau:

- Vollsperrung vom Mittwoch, 5. Mai 2021, ab 06.00 Uhr bis Donnerstag, 6. Mai 2021, 04.30 Uhr. Bei schlechter Witterung Verschiebung auf Folgetage möglich.

Die genauen, aktualisierten Sperrdaten werden vor Ort an einer Plakatinfowand angeschlagen.

Die Bauherrschaft und Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmer für die unumgänglichen Behinderungen um Verständnis.

Sarnen, 13. April 2021

Hoch- und Tiefbauamt Obwalden,
Abteilung Strasseninspektorat

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

26. April 2021

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Dominik Kathriner, Obermargi 2, Stalden
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Carport und Eigenhaus-hubdeponie
Ort: Parzelle 1241, Obermargi 2, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Gassen-Moosacher

Gesuchsteller/in: Markus und Amanda Amrhein-Kiser, Landenbergstrasse 11a, Sarnen
Bauvorhaben: Aufbau Photovoltaikanlage auf Hausdach
Ort: Parzelle 4408, Landenbergstrasse 11a, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
Naturgefahren: Gefahrenzonen HM1
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Innovit AG, Goldmattstrasse 30, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Photovoltaikanlage, Aussenpool und Gartengestaltung
Ort: Parzelle 3341, untere Balgenstrasse, Wilen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B innerhalb dem Quartierplan Balgen
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Ao

Gesuchsteller/in: Playco AG, Rippertschwand, 6206 Neuenkirch
Bauvorhaben: Neubau Gewerbegebäude mit Photovoltaikanlage und Bodenverbesserungsmassnahmen auf der Parzelle 707
Ort: Parzellen 704 und 707
Zonen: Industriezone innerhalb des Quartierplans Kernmatt und Landwirtschaftszone

Naturgefahren: Gefahrenzonen W3/5 und W5 sowie im Überlastkorridor
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Kerns

Gesuchsteller/in: Hansrudolf Durrer, Sandbachstrasse 4, Kerns
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe
Ort: Parzelle 2080, Sand, Kerns
Zone: dreigeschossige Wohnzone
Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr: Naturgefahren W1

Sachseln

Gesuchsteller/in: Trägerverein zentrumRANFT, Hubel 2, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Permakulturgarten zentrumRANFT
Ort: Parzelle 1435, Hubel, Flüeli-Ranft
Zone: Touristikzone (T), Grünzone (Gr)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen
Ortsbildschutzzone

Giswil

Gesuchsteller/in: Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, Kerns
Bauvorhaben: Ersatz Freileitung durch Kabelleitung
Ort: Parzellen 613, 615, 617, 618 und 621, Diechtersmatt, Melachaamatten, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Giswil, Bahnhofplatz 1, Giswil
Bauvorhaben: Verlängerung Baubewilligung; Umnutzung ehemalige Militärbaracke in stilles Lager für öffentliche zivile Zwecke
Ort: Parzelle 791, Grundwald, GB Giswil
Zonen: Wald
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, Giswil
Bauvorhaben: Verlängerung Baubewilligung; Umnutzung ehemalige Militärbaracke in stilles Lager für öffentliche zivile Zwecke

Ort: Parzelle 790, Grundwald, GB Giswil
Zonen: Wald
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Giswil, Bahnhofplatz 1, Giswil
Bauvorhaben: Verlängerung des überdachten Veloständers
Ort: Parzelle 1983, Allmend/Schibenried, GB Giswil
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Giswil, Bahnhofplatz 1, Giswil
Bauvorhaben: Einbau Schiebetor
Ort: Parzelle 2222, Oberried, GB Giswil
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1

Gesuchsteller/in: Daniel und Yvonne Niederberger-Imfeld,
Schibenriedstrasse 3, Giswil
Bauvorhaben: Ersatzbau Gartenhaus
Ort: Parzelle 1758, Allmend, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Peter und Franziska Eberli-Friederich, Hübelimatt 3,
Giswil
Bauvorhaben: Neubau drei Wohnhäuser, Anpassung Kurvenradius
Ort: Parzellen 487, 2243, Hübeli, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Verkehrszone (Vz)
Ortsbildschutzzone (Os)
Archäologische Schutzzone (As)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: HM 2

Gesuchsteller/in: Beppi Baggenstos, Schönenböldli 1, Stalden
Bauvorhaben: Nutzungsanpassung Theateratelier
Ort: Parzelle 578, Diechtersmatt, GB Giswil
Zonen: Dorfzone A (DA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Seiler Käserei AG, Industriestrasse 45, Giswil
Bauvorhaben: Anbau Lagerkeller
Ort: Parzelle 663, Hirserenried, GB Giswil
Zonen: Gewerbezone (G)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue0

Lungern

Gesuchsteller/in: Benno Vogler, Bergstrasse 12, Lungern
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung, Erweiterung Kamin
Ort: Parzelle 2062, Ledi, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Umgebungsschutz von Schutzobjekt Nr. 141
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Engelberg

Gesuchsteller: Julia Barandun Kälin und Peter Kälin, Oberbergstrasse 94, Engelberg
Bauvorhaben: Anbau Kleinbauten an Einfamilienhaus
Zonen: W2A
Ort: Parzelle 2479, Oberbergstrasse 94, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 15. April 2021

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Verfügung zur Regulation des Steinbockbestandes 2021

Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0), die Verordnung über die Regulierung von Steinbockbeständen (VRS; SR 922.27) sowie die Bewilligung zur Steinwildregulation 2021 durch das Bundesamt für Umwelt BAFU vom 26. März 2021 wird verfügt:

1. Vom 1. September bis 30. November 2021 kann maximal folgendes Kontingent durch den Kanton Obwalden erlegt werden:
Kolonie Pilatus: 2 Geissen, 1 Bock
Kolonie Brisen: 2 Geissen, 1 Bock
Kolonie Briener Rothorn: 4 Geissen, 4 Böcke
2. Gegen diese Verfügung können Organisationen gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) innert 30 Tagen beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, schriftlich Beschwerde

führen. Diese ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 15. April 2021

Amt für Wald und Landschaft

Gerichte

Kraftloserklärung von Werttiteln

Es werden kraftlos erklärt:

1. Inhaberschuldbrief Nr. 30944 über Fr. 4'550.00, errichtet am 19.09.1955, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 7F114

Grundbuch Sarnen, Liegenschaft Nr. 1434, Plan Nr. 43, Lubbächli
Heutiger Eigentümer: Max Soller, Rotzhalde 7, 6370 Stans (V 20/007/I)

2. Inhaberschuldbrief Nr. 3059 über Fr. 1'500'000.00, errichtet am 02.05.1980 bzw. 19.05.2008, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 10 %, Beleg 167 bzw. 767

Grundbuch Alpnach, Liegenschaft Nr. 2117, Plan 40, Laubligen
Heutige Eigentümerin: Breisacher Stiftung, CHE-114.321.445, Schoriederstrasse 1, 6055 Alpnach Dorf (V 20/005/I).

Sarnen, 15. April 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Quartierplanung «Badmatt» (Mitwirkungsverfahren)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 9 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen hat die Projektverfasserin (Burch und Partner Architekten AG, Industriestrasse 4, 6060 Sarnen), im Auftrag der Gesuchstellerin (Rammelmeyer Immobilien AG, Wilerstrasse 100, 6062 Wilen), die Quartierplanung «Badmatt», 6062 Wilen, ausgearbeitet.

Das von der Quartierplanung betroffene Gebiet, Parzellen 1570, 1571, 3064 sowie teilweise 1572 umfasst ohne die Parzelle 1572 eine Fläche von 4'469,8 m². Die Parzellen befinden sich in der zweigeschossigen Wohnzone (W2B), der dreigeschossigen Wohnzone (W3B) sowie im Strassenraum (Parzelle 1572).

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Sarnen die Quartierplanung «Badmatt» im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 16. April bis 5. Mai 2021 öffentlich auf. Die Dokumente können während der Auflage im Gemeindehaus Sarnen, Planaufgabe 2. OG, eingesehen werden.

Begründete Anregungen zur Quartierplanung «Badmatt» sind bis spätestens am 5. Mai 2021 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Anschliessend wird das Planaufgabeverfahren durchgeführt.

Sarnen, 12. April 2021

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Frühlingsgemeindeversammlung Kerns

Dienstag, 11. Mai 2021, 20.00 Uhr, *Dossenhalle* Kerns

Traktanden

1. Wahl des Einwohnergemeinderatspräsidenten auf ein Jahr (2021/22). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Beat von Deschwanden, 1969, Sattel 1, Kerns
2. Wahl der Einwohnergemeinderatsvizepräsidentin auf ein Jahr (2021/22). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Diana Zumstein-Odermatt, 1977, Haltenstrasse 10, Kerns
3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (01.07.2021 bis 30.06.2025). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Hanny Durrer-Herger, 1955, Sagenmatt 1, Kerns
 - Rita Habermacher-Hofer, 1971, Hohfurlistrasse 9, Kerns
 - Markus Häcki, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns
 - Priska Odermatt-Rohrer, Sandmatt 8, Kerns (Demission)
 - Nadya Röthlin, 1981, Brunnenmatt 1, Kerns
4. Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns auf vier Jahre (01.07.2021 bis 30.06.2025). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Markus Häcki, 1978, Flüelistrasse 12b, Kerns
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Kerns inkl. der beantragten Gewinnverwendung

6. Fragerecht

Allgemeine Hinweise

Der Beschlussantrag zur Jahresrechnung 2020 und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung *bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf*.

Der Beschlussantrag wird zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 2/2021 in alle Haushaltungen zugestellt.

Ein allfälliger Änderungsantrag zum Sachgeschäft ist *spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Hinweise zur Durchführung

Aufgrund der aktuellen Lage wurde für die Durchführung der Versammlung ein Schutzkonzept bestimmt. Dieses wird bei Bedarf an die aktuelle Gegebenheit angepasst. Nachfolgende Schutzbestimmungen gelten aktuell (Stand 29.03.2021):

- Die Versammlung wird in der *Dossenhalle* abgehalten.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht.
- Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen der Dossenhalle die geltende Abstandsvorschrift ein.
- Beim Eingang zur Dossenhalle steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses.
- Aufgrund der aktuellen Lage wird auf das Apéro verzichtet.
- Allfällige Änderungen am vorliegenden Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekanntgegeben.

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken, Ihre Eigenverantwortung und die Achtsamkeit.

Kerns, 29. März 2021

Einwohnergemeinderat Kerns

Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke (Frühlingsversammlung)

Dienstag, 11. Mai 2021, in der Dossenhalle Kerns

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2020 der Korporation Kerns:
 - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
 - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
 - d) Korporation Kerns, Kulturland und Liegenschaften
 - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Kauf der Parzelle 1'048, Grundbuch Kerns (Kägiswilerstrasse 3, Kerns) mit Wohnhaus im Betrag von CHF 840'000.– inkl. Kaufkosten und MwSt.

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2020 der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke:
 - a) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Alpenverwaltung
 - b) Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht zur Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgung Melchsee-Frutt im Versorgungsgebiet Tannalp im Betrag von CHF 655'000.– inkl. MwSt.
3. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke *bei der Stabsstelle Kanzlei zur Einsichtnahme* auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich und kurz begründet der Stabsstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zuhänden der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich bei der Stabsstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 23. März 2021

**Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a. d. st. Brücke**

Gemeinde Sachseln

Korporation Sachseln. Verlosung zurückgefallene Sömmerungsrechte Alp Hinter Wägis

Die Korporation verlost am 3. Mai 2021 um 19.30 Uhr vor dem Forstwerkhof Chalchofen die zurückgefallenen 22 RGVE der Voralp Hinter Wägis.

Zur Verlosung berechnigte Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter melden sich bitte bis am Samstag, 24. April 2021, schriftlich (E-Mail oder Post) bei der Korporationskanzlei an.

Die Verlosung wird gemäss der Alpenverordnung vom 30. Oktober 2019 durchgeführt.

Der Zins von CHF 160.– pro RGVE wird durch die verspätete Verlosung nicht reduziert. Die Verlosung der Voralp Hinter Wägis, beziehungsweise deren anschliessende Nutzung steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass der Beschluss des Korporationsrates vom 14. September 2020, welcher vom Regierungsrat im März 2021 bestätigt wurde, nicht durch eine Gerichtsinstanz aufgehoben wird.

Die Verlosung findet voraussichtlich unter folgenden Auflagen und Bedingungen statt (Änderungen durch das BAG vorbehalten):

- es dürfen nur gesunde Personen an der Verlosung teilnehmen. Wenn jemand krank ist, muss er oder sie sich durch eine entsprechend bevollmächtigte Person stellvertreten lassen;
- alle Anwesenden müssen auf einer Liste unterschreiben, dass sie keinerlei Symptome von Covid-19 aufweisen;

- die Vorschriften des BAG betreffend Hygiene und Abstand müssen eingehalten werden;
- es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Anwesenden;
- es darf beim Warten nicht zu Unterabständen kommen;
- alle Angemeldeten müssen allein (ohne Zuschauer und Drittpersonen) an der Verlosung teilnehmen (Fahrgemeinschaften zum Forstwerkhof dürfen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen gebildet werden).

Zuerst wird die Verlosungsreihenfolge ermittelt, anschliessend wird der Reihe nach jeder einzeln nach vorne gebeten, ein Los zu ziehen.

Sachseln, 13. April 2021

Der Korporationsrat

Gemeinde Alpnach

Katholische Kirchgemeinde Alpnach. Gemeindeversammlung

Am Montag, 17. Mai 2021, 20 Uhr, findet in der Pfarrkirche Alpnach die Gemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde statt (vorbehältlich der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie und der Anpassung der Massnahmen des Bundesrates).

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Rechnung 2020 der Kath. Kirchgemeinde Alpnach*
- 2. Fragen und Anregungen*

Die detaillierte Rechnung 2020 liegt während der gesetzlichen Frist im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf. Für Änderungsanträge wird auf Artikel 18 des Abstimmungsgesetzes verwiesen.

Hinweise zur Durchführung

Aufgrund der Covid-19-Pandemie hat der Kirchgemeinderat für die Durchführung der Kirchgemeindeversammlung ein Schutzkonzept bestimmt.

Nachfolgende Schutzbestimmungen gelten (Stand Ende März 2021):

- Die Kirchgemeindeversammlung wird in der Pfarrkirche Alpnach abgehalten.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Bitte halten Sie die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften ein.
- Es gilt eine Maskenpflicht.
- Beim Eingang zur Pfarrkirche stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Nutzen Sie diese.

Allfällige Änderungen am vorliegenden Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekanntgegeben. Der Kirchgemeinderat bedankt sich für Ihre Kooperation.

Alpnach, 15. April 2021

**Kirchgemeinderat der
Kath. Kirchgemeinde Alpnach**

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Unterhaltsarbeiten Rütibachstrasse 16

Ab Montag, 19. April, bis und mit Donnerstag, 22. April 2021, werden beim Wohnhaus an der Rütibachstrasse 16 Unterhaltsarbeiten durch die slanzi malen gipsen ag ausgeführt. Während dieser Zeit muss die Rütibachstrasse in unmittelbarem Bereich für alle Verkehrsteilnehmer vollständig gesperrt werden. Bei Fragen können Sie sich direkt an die slanzi malen gipsen ag, Telefon 041 675 10 60, wenden.

Die Bauherrschaft und die Unternehmen bitten die Anwohner/innen und Verkehrsteilnehmenden um Verständnis.

Giswil, 13. April 2021

Einwohnergemeinde Giswil

Gemeinde Engelberg

Grundbuchbereinigung Engelberg. Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in der Gemeinde Engelberg. Teilgebiet in der Gemeinde Engelberg

Öffentlicher Aufruf

Vor der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in der Gemeinde Engelberg hat die Bereinigung der dinglichen Rechte zu erfolgen. Im Bereinigungsverfahren sind in erster Linie die vor 1912 entstandenen, altrechtlichen Rechte und Lasten zu erfassen. Später entstandene Dienstbarkeiten können aufgenommen werden, sofern die Voraussetzungen nach neuem Recht erfüllt sind.

Die Anmeldung von dinglichen Rechten hat deshalb gegenwärtig für das Teilgebiet im Perimeter 1: «Baugebiet: nordöstlich begrenzt durch Schwandstrasse, westlich durch Aegertliquartier, südlich durch Alte Gasse, Dorfstrasse bis Viktoriagärtli», zu erfolgen. Sobald die Bereinigungsarbeiten für wei-

tere Gebiete aufgenommen werden, wird dies wiederum öffentlich bekannt gemacht.

Die Ansprecher von dinglichen Rechten, wie Eigentum, Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte usw. an den Grundstücken werden aufgefordert, ihre Rechte, soweit sie nicht schon im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, bis am 15. Mai 2021 bei der Grundbuchbereinigung Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, schriftlich anzumelden (Art. 6 der Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs «Bereinigungsverordnung», GDB 213.51).

Die Anmeldung ist auch anlässlich der Bereinigungsverhandlung oder innert der bei der Eröffnung des Bereinigungsergebnisses gesetzten Frist noch möglich. Eintragungspflichtige Rechte (z. B. Fuss- und Fahrwegrechte usw.), die nicht angemeldet werden und auch nicht im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, werden nicht ins neue, eidgenössische Grundbuch aufgenommen.

Nach Ablauf von zwei Jahren seit der Inkraftsetzung des Grundbuchs für die betroffenen Grundstücke erlöschen nach Art. 39 Abs. 1 der Bereinigungsverordnung alle dinglichen Rechte, die noch nicht eingetragen, aber eintragungspflichtig sind, sofern sie nicht während dieser Zeit zur Eintragung beim Grundbuch angemeldet werden.

Engelberg, 15. April 2021

Grundbuchbereinigung Engelberg

Gemeinde Engelberg

Grundbuchbereinigung Engelberg. Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in der Gemeinde Engelberg. Teilgebiet in der Gemeinde Engelberg

Öffentlicher Aufruf

Vor der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in der Gemeinde Engelberg hat die Bereinigung der dinglichen Rechte zu erfolgen. Im Bereinigungsverfahren sind in erster Linie die vor 1912 entstandenen, altrechtlichen Rechte und Lasten zu erfassen. Später entstandene Dienstbarkeiten können aufgenommen werden, sofern die Voraussetzungen nach neuem Recht erfüllt sind.

Die Anmeldung von dinglichen Rechten hat deshalb gegenwärtig für das Teilgebiet im Perimeter 1: «Baugebiet: nordöstlich begrenzt durch Schwandstrasse, westlich durch Aegertliquartier, südlich durch Alte Gasse, Dorfstrasse bis Viktoriagärtli», zu erfolgen. Sobald die Bereinigungsarbeiten für wei-

tere Gebiete aufgenommen werden, wird dies wiederum öffentlich bekannt gemacht.

Die Ansprecher von dinglichen Rechten, wie Eigentum, Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte usw. an den Grundstücken werden aufgefordert, ihre Rechte, soweit sie nicht schon im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, bis am 15. Mai 2021 bei der Grundbuchbereinigung Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, schriftlich anzumelden (Art. 6 der Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs «Bereinigungsverordnung», GDB 213.51).

Die Anmeldung ist auch anlässlich der Bereinigungsverhandlung oder innert der bei der Eröffnung des Bereinigungsergebnisses gesetzten Frist noch möglich. Eintragungspflichtige Rechte (z. B. Fuss- und Fahrwegrechte usw.), die nicht angemeldet werden und auch nicht im kantonalen Grundbuch eingetragen sind, werden nicht ins neue, eidgenössische Grundbuch aufgenommen.

Nach Ablauf von zwei Jahren seit der Inkraftsetzung des Grundbuchs für die betroffenen Grundstücke erlöschen nach Art. 39 Abs. 1 der Bereinigungsverordnung alle dinglichen Rechte, die noch nicht eingetragen, aber eintragungspflichtig sind, sofern sie nicht während dieser Zeit zur Eintragung beim Grundbuch angemeldet werden.

Engelberg, 15. April 2021

Grundbuchbereinigung Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Stiftung Betagtenheim Alpnach, in Alpnach, CHE-103.979.557, Stiftung (SHAB Nr. 47 vom 09.03.2021, Publ. 1005118898). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Siegrist, Hedwig genannt Hedy, von Fahrwangen, in Alpnach, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied; Schmid, Hans Jakob, von Glarus Süd, in Hitzkirch, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: von Atzigen, Armin, von Alpnach, in Alpnach, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied [bisher: Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied]; Eugster, Christian, von Speicher, in Alpnach, Vizepräsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit einem Mitglied [bisher: Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten]; Brander Claessen, Beatrix, von Nesslau, in Alpnach, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder

dem Vizepräsidenten; Imfeld, Linus, von Lungern, in Alpnach, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten oder dem Vizepräsidenten.

Tagesregister-Nr. 391 vom 30.03.2021

Restaurotech AG, in *Sarnen*, CHE-113.290.606, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 28.08.2019, Publ. 1004704136). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hergiswil (NW) im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 392 vom 30.03.2021

Knotro AG, in *Engelberg*, CHE-115.308.631, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 10.08.2012, Publ. 6805582). Firma neu: **Knotro AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 29.03.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Engelberger-Koller, Ursula, von Stansstad und Rudolfstetten-Friedlisberg, in Buochs, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 389 vom 30.03.2021

Kraftwerk Sarneraa AG, in *Alpnach*, CHE-101.404.375, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 17.12.2020, Publ. 1005050300). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dietrich, Markus, von Berlingen, in Niederbuchsiten, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 390 vom 30.03.2021

TechSys AG, *bisher in Lachen*, CHE-109.826.946, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 05.08.2020, Publ. 1004951932). Statutenänderung: 23.02.2021. 18.03.2021. Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: c/o Alphavat AG, Chilcherlistrasse 1, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Handel mit, Konstruktion und Planung von technischen Apparaturen über Teile bis zu fertigen Maschinen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per eingeschriebenem Brief, sofern ihre Adressen bekannt sind, sonst durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss

Verwaltungsratserklärung vom 22.02.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: CF Revconsult AG (CHE-103.271.984), in Alpnach, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 399 vom 31.03.2021

B+K La Luna AG, in Sarnen, CHE-112.823.233, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 237 vom 05.12.2008, S. 15, Publ. 4765296). Statutenänderung: 25.03.2021. Aktien neu: 500 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 500 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dressler, Birgit, deutsche Staatsangehörige, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 393 vom 31.03.2021

Maingate AG, in Sarnen, CHE-114.285.418, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2014, Publ. 1397659). Statutenänderung: 26.03.2021. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Immobilien. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an andern Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein können, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für verbundene Unternehmen und Dritte eingehen. Sie kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Korolnik, Bernhard, von Stallikon, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 396 vom 31.03.2021

Hess & Partner Platten Ofenbau AG, in Alpnach, CHE-113.420.263, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 21.01.2020, Publ. 1004810007). Zweigniederlassung neu: Engelberg (CHE-277.657.489).
Tagesregister-Nr. 395 vom 31.03.2021

Bahia Consulting & Invest AG, in Sarnen, CHE-114.728.166, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 89 vom 09.05.2017, Publ. 3510251). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hergiswil (NW) im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 402 vom 31.03.2021

Winter Holding AG, in Engelberg, CHE-102.429.567, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2020, Publ. 1005060909). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kamm, René, von Basel, in Riehen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Šáchová-Kleisli, Alice, von Niederweningen, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schreiber, Beat, von Wegenstetten, in Rheinfelden, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 400 vom 31.03.2021

Contivital AG, in Sarnen, CHE-101.382.414, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 25.02.2021, Publ. 1005109714). Statutenänderung: 30.03.2021. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären per Post oder elektronischer Übermittlung zuzustellen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.
Tagesregister-Nr. 394 vom 31.03.2021

Brand Ranger AG, in Sarnen, CHE-113.401.509, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 04.05.2017, Publ. 3502521). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hergiswil (NW) im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 403 vom 31.03.2021

ADVINCON AG, in Sarnen, CHE-103.865.563, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 18.04.2017, Publ. 3470953). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hergiswil (NW) im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 401 vom 31.03.2021

MCF AG, in Sarnen, CHE-114.808.931, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2017, Publ. 3343149). Statutenänderung: 30.03.2021. Aktien neu: 2'000 Namenaktien zu CHF 100.00 [bisher: 2'000 Inhaberaktien zu CHF 100.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.
Tagesregister-Nr. 397 vom 31.03.2021

Berichtigung des im SHAB Nr. 25 vom 05.02.2021, Seite / Id 1'005'093'038, publizierten TR-Eintrags Nr. 140 vom 02.02.2021 **proWin EvelyneENZ**,

in Lungern, CHE-303.170.025, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 25 vom 05.02.2021, Publ. 1005093038). Firma neu: **proWIN Evelyn Enz**. Tagesregister-Nr. 398 vom 31.03.2021

Safranium KLG, *in Sarnen*, CHE-350.884.805, Allmendstrasse 2, 6060 Sarnen, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 22.02.2021. Zweck: Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Lebensmitteln, Gewürzen usw. Eingetragene Personen: Alizadah, Bahram, afghanischer Staatsangehöriger, *in Sarnen*, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu dreien; Rezai, Mohammad Raza, afghanischer Staatsangehöriger, *in Bellach*, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu dreien; Sadjadi, Sayed Djavad, von Zürich, *in Zürich*, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu dreien. Tagesregister-Nr. 404 vom 01.04.2021

Stefan Halter GmbH, *in Giswil*, CHE-431.578.194, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 7 vom 11.01.2017, Publ. 3275787). Domizil neu: Gorgen 20, 6074 Giswil. Tagesregister-Nr. 408 vom 01.04.2021

Nonasta GmbH, *bisher in Thun*, CHE-274.014.757, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 1 vom 03.01.2014, Publ. 1264117). Statutenänderung: 25.03.2021. 30.03.2021. Firma neu: **PP Property Protection GmbH**. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Oberwilerstrasse 4a, 6062 Wilen (Sarnen). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den Bereichen von Eigentumsschutz, Sicherheit und Observation, Controlling sowie Qualitätsmanagement. Die Gesellschaft bezweckt zudem die Vermittlung und den Einsatz von entsprechenden Fachkräften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an andern Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann ferner Grundstücke erwerben, verwalten, vermieten und veräussern, Darlehen gewähren sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schenk, Daniel, von Eggwil, *in Thun*, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Oehrli, Ruth, von Lauenen und Trub, *in Sarnen*, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Klossner, Barbara, von Trub, *in Thun*, mit Kollektivprokura zu zweien; Roost, Peter, von Thun, *in Thun*, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 406 vom 01.04.2021

Obwaldner Kantonalbank, in Sarnen, CHE-108.954.642, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2020, Publ. 1005047682). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Iten, Manfred, von Unterägeri, in Sarnen, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Dillier, Ruedi, von Sarnen, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frigg, Sandro, von Cazis, in Kriens, Vizedirektor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Luchs, André, von Innertkirchen, in Sachseln, mit Kollektivprokura zu zweien; Palaskas, Nektarios, von Flawil, in Kerns, mit Kollektivprokura zu zweien; Pedrazzi, Regula, von Kerns, in Nottwil, mit Kollektivprokura zu zweien; von Moos, Tim, von Sachseln, in Giswil, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 407 vom 01.04.2021

Techno Investitions AG, in Sarnen, CHE-115.013.673, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 93 vom 15.05.2017, Publ. 3521461). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Hergiswil (NW) im Handelsregister des Kantons Nidwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 410 vom 01.04.2021

Afymo AG, in Sarnen, CHE-201.842.416, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 14.06.2016, Publ. 2887995). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold, Ronald genannt Rony, von Schlierbach, in Ennetbürgen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Arnold, Michael Joseph, von Schlierbach, in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold-Böbner, Bruno, von Schlierbach, in Sarnen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 405 vom 01.04.2021

Sarnen, 15. April 2021

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4816 Expl. WEMF/KS, Basis 2019/2020

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.–*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.